

wiederhohlet solches zum östern, besonders wenn wir mit ihm durchgeht und eine Cavation machen, dergestalt, daß er uns dadurch fast einschläfern und wieder Vermuhten schaden solte. Es ist daher nicht rathsam, daß man ihm dergleichen, ohne sich seines Vortheils dagegen zu bedienen, vergönnet. Es geschieht solches, wenn man ihm 3. E. bey seinen auswendigen Loßgehn Tertie stößt, welches wir im Abgehn stossen benennen. Wenn dieses Tempo recht gemacht wird, so pflegt es gute Wirkung zu thun, weil der Feind nicht selten ganz nachlässig loßgeht. Macht man es also wieder Vermuhten, so wird es entweder treffen, oder die Parade wird mit genauer Noht bewerkstelliget werden, verfolglich ist man der Gefahr des Nachstosses um so viel weniger unterworfen.

Wenn aber der Feind bey diesem Tempo, es sey zum ersten mahle oder nachher schärfer angienge, daß man durch gedachtes im Abgehn stossen den eigentlichen Entzweck den Feind damit zu treffen nicht erreicht hätte; so wird man doch den Vortheil dadurch erhalten, daß man dem Feinde eine rechte Blöße und zwar inwendig abgewinnet. Man gehet daher bey des Feindes abermahliger Bewegung mit selbigen zugleich Zeit durch und stößt; welches mit der Cavation stossen, genant wird. Es wird also die Tertie bey diesem Tempo ganz weggelassen und stat derselben Quarte inwendig genommen.

Fügt es sich aber, daß der Feind diesen letzten Stoß auch parirt, so wird die Blöße wieder auswendig zu Quarte seyn, daher man künftig an dem Orte wo vorher der Stoß war, nunmehr eine Finte macht und aufferhalb stößt, welches mit der Cavation eine Finte benennet wird.

Wenn man einen Contrepart hat der zum Caviren oder Loßgehn inclinirt, gegen selbigen kan man mit guter Wirkung mit diesen drey Stücken agiren, besonders wenn man fleißig und zu rechter Zeit damit abwechselt.

S. 136.

Gleichwie diese Stücke von der auswendigen Seite gemacht
3
wer